

Saale-Beitung.

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet...

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., bei einmonatlicher 3 M., ohne Postgebühren...

Nr. 12. Halle a. d. Saale, Mittwoch den 8. Januar. 1896.

Hammerstein und das Komitee der 'Kreuzzeitung.'

Dem müßigen Wortführer, dem kühnen Bannträger der konservativen Partei als ein kleines Zeichen dankbarer Verehrung von deutschen Frauen...

Die Staatsanwaltschaft hat ohne Zweifel die ihr gemachten Vorwürfe, als habe sie zu spät und in der Absicht, den Freiherren von Hammerstein lauten zu lassen, das Ermittlungsverfahren betrieben...

Wunderlich genug ist auch das Verhalten des Grafen Ranitz, Vortragsenden Rathe im Justizministerium. Der Graf Ranitz hat am 6. April eine Erklärung veröffentlicht...

halten, mit Herrn v. Hammerstein zusammen zu arbeiten? Und wie war es möglich, daß Graf Ranitz einer zweimaligen Vorladung vor Gericht, um Auskunft zu erteilen, nicht nachkam?

Der Justizminister Schönfeld hat schon im Reichstage die Schuld für die Blutschuld des Herrn v. Hammerstein dem Komitee der 'Kreuzzeitung' aufgebürdet. Dieses Komitee der 'Kreuzzeitung' hat gleichwohl nicht die Verpflichtung...

Deutsches Reich.

Die Fortsetzung der Reichstagsarbeiten.

Wenn der Reichstag an diesem Donnerstag wieder seine Beratungen aufnehmen wird, so wird er Stoff für dieselben in ihm bereits zugegangenen Vorlagen auf längere Zeit finden. Es werden ihm jedoch demnach auch noch weitere Gegenstände von Bedeutung zugehen.

Aufgaben der bevorstehenden Landtagsession.

Wenn die Reichstagsession mit einer Fülle gewichtigster Aufgaben, wie zur Zeit, beendigt ist, wird für den preussischen Landtag zweckmäßigerweise nur das unbedingt Nothwendige an gesetzgeberischen Vorlagen in Aussicht genommen.

Außerdem wird, den offiziellen 'Berl. Pol. Anz.' zufolge, voranlässlich mindestens eine Gesetzesvorlage besonderer Natur dem Landtag beschäftigen. Es scheinen zwei Pläne, ohne Inanspruchnahme von besonderen Sachmitteln, also ohne jede Belastung der Steuergäbiger, wichtige und umfassende Bauten durchzuführen.

Abtheil des Erlöses für den Verkauf des jetzigen botanischen Gartens gewonnen werden, welcher nach Dedung der Kosten der Verlegung desselben auf ein anderes städtisches Grundstück in unmittelbarer Nähe Berlins verfügbar bleibt.

Ferner besteht der Plan, auf einem verfügbaren Grundstück in der Gartenbergstraße in Berlin ein neues Gebäude zu errichten, welches sowohl die Hochschule für Musik als die Kunstschule aufnehmen und beiden Kunstinstituten die ihrer Zweckbestimmung entsprechenden ausreichenden Räumlichkeiten gewähren soll.

Die Verlegung des nach dem Neubau der Charité betreffenden Gegenwurfs dürfte für den weiteren Verlauf der Session sicher, die dies zweiten Gegenwurfs mindestens wahrscheinlich sein.

Politisches aus Oberschlesien.

Am 28. Dez. fand die Beerdigung des Lehrers Polewa in Posen in Kreis Neustadt O.-Schl., statt. Beim Begräbnis mußte polnisch gesungen werden, da der Pfarrer deutsche Lieder nicht hören mochte.

Verschiedene Mittheilungen.

\* Die Bekehrung des verstorbenen Prinzen Alexander von Preußen erfolgt Donnerstag m. t. 12 Uhr in der Dom-Interimskirche in Berlin.

\* Wie nach dem 'Anz. f. d. S.' aus militärischen Kreisen verlautet, wird die Frage geprüft, ob sich nicht mit Rücksicht auf das russische Heer die Halbeskammer in der Helme empfehlen. Gegenwärtig bieten die meisten ostpreussischen Metallbeschläge ein zu auffallendes Zielobjekt dar.

\* Dem General Lenge, kommandirenden General des 17. Infanteriecorps, ist vom Kaiser der Titel verliehen worden.

\* Wie der 'Kreuzztg.' mitgetheilt wird, wird in der Versammlung der Juristischen Gesellschaft zu Berlin am 11. d. M. abends der Professor der Rechte an der hiesigen Universität, Geheimrath Justizrath Dr. Carl, auf Wunsch des Reichskanzlers, der selbst erkrankt war, einen Vortrag über das neue bürgerliche Gesetzbuch halten.

\* Unter Leitung des Geheimen Ober-Justiz-Raths Dr. Starke, vortragenden Rathes im Justizministerium und des Geheimen Regierungsraths Dr. Krabbe, vortragenden Rathes im Ministerium des Innern, wird am 11. d. M. in Berlin für eine bestimmte Zahl von Beamten der Justiz- und inneren Verwaltung, welche in besondern Angelegenheiten beschäftigt sind, ein Lehrkurs über Gesetzwissenschaften abgehalten. Der Lehrkurs dauert vom 8. bis 17. Januar 1896 und besteht in wissenschaftlichen Vorträgen und praktischer Uebersetzung. Die Zahl der Theilnehmer beträgt 10.

\* Zum Kapitel der bedingten Verurtheilung sind jetzt auch aus Thüringischen Staaten, Weimar und Schwarzburg, 2 Sondershausen Beispiele anzuführen. Der frühere Reichsminister v. Bismarck, der im Sommer wegen Veruntreuung von Spargeldegen abberufen wurde, ist von Bismarck, nachdem er ein Drittel der Strafe verbüßt, unter der Bedingung begnadigt worden, daß er sich bis zum Ablauf der Verjährungsfrist auf führt und sich nicht wieder zu Schulden kommen läßt.

In Weimar wurde der Reichsanwalt Biele aus Jena, der ebenfalls wegen Untreue verurtheilt wurde, auf Verlangen des Großherzogs aus der Haft entlassen und man nimmt an, daß es sich hier wie in jenem Falle ebenfalls um bedingten Straferlass handelt. Biele hat erst einen kleinen Theil der verhängten Strafe verbüßt.

\* Die Verhaftung des Herrn v. Hammerstein und seine Ueberführung nach Oranienburg hat bis jetzt dem preussischen Justizministerium eine Kostenaufgabe von nahezu 2000 M. verursacht, eingerechnet alle Fährten und Reise-Auslagen der in Frage kommenden Beamten. Die Gesamtkosten werden sich schließlich im Falle des Transportes durch Italien, die Schweiz, auf etwa 2500 M. belaufen, ohne die Verpflegungskosten, welche Preußen ebenfalls an die betreffenden Staaten zurückzahlen muß.

\* Gegen die Aufnahme des Abg. Rudolph in die Central-Kommission hatte, wie gemeldet, der katholische Abgeordnete in Halberstadt eine Protestresolution beschließen. In der letzten Sitzung des Reichstages wurde von einem Antivortragsenden des Reichstages der Central-Kommission des Reichstages, Grafen v. Bismarck, Bericht gegeben. Graf Comptel ließ darin nach der 'Pres. Bl.' unter Anerkennung der zu billigenen Grundzüge des Reichstages die Gründe auseinandersetzen, welche die Justiz im Augenblick zu ihrem Beschluß bestimmen müßten. — Die Antwort ist sehr diplomatisch abgefaßt.

\* Im 'Vorwärts' stellt der geschäftsführende Ausschuss der sozialdemokratischen Partei mit, daß das Bureau des Volksaufhebes sich von jetzt an in Hamburg-Eimsbüttel, Alsterstraße 4, befindet.

\* Marinemachrichten. Vom telegraphischen Meldung an das Oberkommando der Marine sind S. M. S. 'Raiser', 'Flugschiff der Kreuzerdivision, Chef-Contre-Admiral Hoffmann und S. M. S. 'Arcona', Kommandant Kapitän zur See Stanow, am 5. Jan. in Amoy angekommen und ist S. M. S. 'Raiser' mit dem Chef-Contre-Admiral Hoffmann am 6. Jan. wieder nach Hongkong in See gegangen. S. M. Abt. 'Illis', Kommandant Kapitänleutnant Ingenohl, ist am 6. Jan. von Swatow nach Amoy in See gegangen.

# Ausland.

## Transvaal.

Ueber die gegenwärtige Lage der Transvaalangelegenheit schreibt uns unser wohlunterrichteter Korrespondent unter dem 7. Januar:

Seit ist offenbar die Transvaalfrage, so weit sie von Berlin aus bisher geteilt wurde, in eine neue Phase eingetreten. Der Gesandte der Südafrikanischen Republik, Komte de Cesaerz von Blokkand, der seit dem 2. Januar hier weilte, hat heute abend die Rückreise nach dem Haag, seinem ständigen Wohnort, angetreten. Ohne Zweifel ist nun die Sturm- und Drangperiode des Telegraphischen Vorbeis und es begehnen nun die zutreffenden Auseinandersetzungen in diplomatischen Verhandlungen. Der Gesandte wird wohl erst Ende Januar hierher zurückkehren, er wird sich nicht mit den üblichen hier beglaubigten Missionen des am Glaciomontou zum Geburtagstage des Kaisers betheiligen. Im Januar 1893 wurde er bei seiner Anwesenheit hier zu den Hoffen eingeladen, wobei ihm der Kaiser durch besondere Aufmerksamkeit auszeichnete.

Als der Staatssekretär Dr. Leyds Ende November von Kapstadt mit dem von dem hiesigen Kaiser-Jubiläum her bekannten Dampfer „Amator Galle“ abreiste, wurde gemeldet, daß er wegen eines Halsleidens nach Europa reise. Da aber der Staatssekretär jetzt in reger Weise an dem Telegrafischen Vorbeis wie an den vielfachen Verhandlungen theilnehmend hat, behaupten die englischen Zeitungen, daß seine Holkrankheit nur eine Vorrede gewesen sei. Dr. Leyds habe von Anfang an Verhandlungen mit der Berliner Regierung im Auge gehabt. Dagegen mag hervorgehoben werden, daß bei seiner Abreise aus Südafrika dort wohl niemand eine Abmahnung hatte, daß ein Angriff mit den Waffen von außen auf die Republik erfolgen könne. Auch hat Dr. Leyds bei seiner Ankunft in Berlin sofort dem Dr. Frankeel wegen seines Halsleidens ein Rathe gegeben. Zum Glück stellte sich heraus, daß das Leiden nur geringfügig ist.

Dr. W. J. Leyds ist am 1. Mai 1859 in Natalangal auf Java geboren, er ist also nicht 37 Jahre alt. Seine Erziehung erhielt er in Holland, er besuchte zuerst die Normalische in Saarden und war von Anfang an zum Lehrer bestimmt. Später wandte er sich dem Studium der Rechte zu und ging nach dem Abschluss derselben nach Südafrika, wo er in Transvaal einige Jahre als Rechtsanwalt thätig war, dann wurde er zum Generalprokurator der Republik ernannt. Darin lag eine besondere Auszeichnung, denn man war in Transvaal gewohnt, solche Aemter nur einem Afrikaner zu übertragen. Die einwandernden Holländer fanden nicht in gutem Ansehen, die Buren sprachen von ihm verächtlich nur als „dem betrunkenen holländischen Schulmeister.“ Wie sehr er das Vorurtheil überwand, geht daraus hervor, daß er schon 1889 zum Staatssekretär ernannt wurde. Im Jahre 1892 verließ der deutsche Kaiser den Präsidenten Krüger das Großfürst des Nordens Alexander, dabei erhielt auch Dr. Leyds den Orden Alexander II. Klasse mit dem Stern. Davor kam der Staatssekretär im Januar 1894 von Holland nach Berlin und nahm am 21. Januar 1894 am Odensische theil.

Ueber die Situation in Transvaal vor dem Einfall des Dr. Janssens liegt von einem in Johannesburg anfassigen Amerikaner folgende Information vor:

Die „National-Union“ hat es niemals darauf abgesehen gehabt, die Buren-Regierung mit Gewalt zu stürzen und dadurch ihr eigenes Leben in Gefahr zu bringen. Die Bevölkerung von Johannesburg hat zu verschiedenen Interessen. Einer traut dem andern nicht. So glaubt, daß der Brief, welchen Dr. Janssens von Johannesburg erhielt, nur deshalb geschickt war, um einen Vorwand für den Einfall zu bieten. Die Behauptung ist lächerlich, daß Frauen und Kinder vor den Buren nicht sicher wären. Von den Verbrechern war auch nichts zu fürchten. Die letzten 25 bewaffnete Bürger in Schach halten können. In Johannesburg herrscht keine größere Sicherheit als in den Verbrecherräumen von Johannesburg und dem Criminel-Gebiet. Der Umstand, daß 1600 Mann Truppen in Criminel-Gebiet sofort auf 40 engl. Meilen Johannesburg nahe rücken, beweist, daß die ganze holländische Bevölkerung Afrika fast einzig war, jede kriegerische Aktion der Unionen im Sinne zu erfüllen. Die Buren-Regierung mag noch so schlecht sein, jedenfalls ist sie besser, als eine der Hand-Und-Fuß-Regierungen und neu gebildeten Millionen sein würde. Buree es zur Einkünfte einer Union-Regierung gekommen, so hätte sie an allen den Buren eine Landsteuer aufgelegt. In diesem Falle wären alle Buren mit Geld und Land in das Innere gezogen.

Wie verlannt, hat die Regierung von Transvaal im Johannesburg Bureau der Goldfields Company eine Pauschzahlung abhalten lassen, um die Befreiung gewisser Personlichkeiten am Wasser ab zu festzustellen.

Allmählig treffen die zurückgehaltenen Dreyfuss von Johannesburg ein. Am 31. Dezember forderte das dortige Central-Komitee der National-Union den britischen Oberkommissar auf, das Leben der britischen Untertanen zu schützen, da die Buren Johannesburg angreifen gedächten. Trupp von Freiwilligen ritten aus der Stadt. Im Bureau der Consolidated Goldfields-Gesellschaft wurden die Freiwilligen zu der Lösung von 1 Uhr. den Tag angeworben. Der Justizrat Leonard erklärte der Menge, daß sich eine provisorische Regierung gebildet habe. Ein Fonds von 75,000 Pf. war gesammelt worden.

## Afrika.

Ein Telegramm aus Esthann, Anno, vom Montag meldet, daß Sir Francis Scott, der Oberbefehlshaber des Zuges gegen die Mahanti, dort eingetroffen ist. Major Baden Powell berichtet, daß er von einem Sipen die Nachricht erhalten hat, daß Kofotini, ein Mahanti-Kriegshauptling, sich auf dem Wege befindet, um Sir Francis Scott Friedensverträge vom König Promepe zu überbringen. Der König der Weloni hat 100 Träger für den Zug gestellt.

## Halle und Umgegend.

(Baugewerk.) Vom 1. Mai ab wird der Zug 132 (ab Leipzig 4 Uhr 43 Min. in Halle 5 Uhr 24 Min.) um 5 Min. früher verkehren und daher eine sichere Verbindung zu den hiesigen Zügen 28 (ab Halle 5 Uhr 39 Min.) herstellen. Dies ist bei der kurzen Uebergangzeit in Halle und den mehrfach bedenklichen Verpünktungen des Zuges 132 öfter nicht der Fall war.

(Betriebsanfall.) Eine Entschädigung von grundsätzlicher Bedeutung sollte am 7. d. des Reichsverkehrsamtes. Eine Frau Grant aus Halle klagte über die neuen Güter, welche

ein Mannheimer ertheilt, zunächst zu verlangen. Als nun Frau Grant ihres Tades beschuldigt war, die von Kraft und Farbe bestimmten Fächer eines Kleides zu fäubern, fiel sie von einer hohen Leiter herab und brach sich hierbei einen Arm und ein Bein. Die Verletzte erluchte jedoch die Baugewerks-Vereinsgesellschaft um Auszahlung einer Unfallrente. Die Vereinsgesellschaft lehnte aber jede Entschädigung ab, da es hier von einem Unfall in der Wohnung nicht die Rede sein könne. Gegen den ablehnenden Bescheid der Beklagten legte die Verletzte fristig eine Berufung beim Schiedsgericht in Halle ein und beantragte die Verurteilung der Vereinsgesellschaft zur Rentenauszahlung. Das Schiedsgericht schloß sich aber der Entscheidung der Vereinsgesellschaft an und bestimmte gleichfalls das Vorliegen eines Betriebsanfalls. Am 2. März tagte der Reichsverkehrsamt, welches nach längerer Verhandlung die Berufung ab und unzutreffend aufhob und die Vereinsgesellschaft zur Rentenauszahlung verurtheilte. Das Reichsverkehrsamt nahm an, daß es sich hier nicht um ein Reismachen und Scheitern im gewöhnlichen Sinne handele, sondern um einen Unfall durch den Verkehr. Es sei daher angemessen, daß die Vereinigung einen entzündungsfähigen Betriebsanfall erlitten habe, als sie beim Neigen der Leiter von Raststufen und Fußstufen zu Boden stürzte.

— Mittheilungen aus Halle befinden sich auch im 1. Beiblatt dieser Nummer.

## Die Zuckersteuer Novelle und die Landwirthe der Provinz Sachsen.

Gestern mittag fand hier im „Kronprinzen“ eine vom Directorium des Landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen einberufene Versammlung von Landwirthen und Zuckerfabrikanten statt, um Stellung zu der bevorstehenden Zuckersteuerfrage zu nehmen. Der Präsident des Landwirtschaftlichen Centralvereins, Herr Geheimrath Regierungsrath v. Nathusius eröffnete die Versammlung und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß so viele Herren der Einladung Folge geleistet, es sei ihm dieser so zahlreiche Besuch der beste Beweis, daß das Directorium des Reichs durch Einberufung dieser Versammlung den berechtigten Wünschen der Landwirthe gemäß gehandelt habe. Die Wichtigkeit des neuen Gesetzes für das Gedeihen der Landwirtschaft erfordere die Nothwendigkeit, daß sich die dabei interessirenden Kreise zu gegenseitigem Meinungsaustausch darüber zusammenfinden, obwohl im großen und ganzen die Vorlage als eine Wohlthat angesehen werden könne.

Nach dieser kurzen Eröffnung übernahm Herr Landeskommissar von Mendel-Stetefelds über den Verlauf der am 30. Dezember 1895 in Magdeburg zu gleichem Zwecke stattgefundenen Versammlung und hob hervor, daß dort nach einem eingehenden Referate des Herrn Geheimrath Professor Dr. Waerker über die Zuckersteuerfrage die Versammlung eine von Geheimrath Waerker angenommene Resolution einstimmig angenommen habe. Um auch die besten Erfolg zu erzielen, wurde der Vorschlag gemacht, daß derselbe modus procedendi innegehalten werden möge. Die Entschädigung des neuen Gesetzentwurfs betreffend, wurde darauf hingewiesen, daß das Zuckersteuergesetz von 1891 die Landwirtschaft und Zuckerindustrie schwer geschädigt habe. Die Reichsregierung habe aber, wenn auch sehr spät, durch Erlassung des Gesetzes vom 2. März 1892 ein für das Gedeihen der Zuckerindustrie überaus wichtiges Produkt in den Kreis der Steuerfreiheit aufgenommen. Das neue Gesetz bewirke, daß es der Regierung wirtschaftlich ernst ist, die so schwer geschädigte Landwirtschaft und Zuckerindustrie wieder in bessere Bahnen zu lenken, und dafür müsse jeder Interessent der Regierung Dank sagen. Auf den Boden des Gesetzes gestellt, werde die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland gelindert und die Rückhaltung der Zuckerindustrie, welche durch das neue Gesetz bewirkt sei, durch einmüthige Annahme der Resolution könne auf die Durchführung des Gesetzes ein großer Einfluß ausgeübt werden; unter Stellungnahme werde dem Reichstage und Bundesrathe die Wege zeigen, auf welchen die Landwirtschaft zur Erhaltung eines gebührenden Fortkommens gelangt. Der gegenwärtige Entwurf der Resolution, welche die Berücksichtigung der Zuckerindustrie, Landwirthe und Zuckerfabrikanten in der Sache gleichberechtigt, und die Zuckersteuer ein für alle Zeiten aufzuheben, und das Gesetz wünschenswerth ist, während im zweiten Theile darüber berathen werden soll, wo eine Besserung wünschenswerth erscheint und was für weitere Interessen besonders dienlich wäre.

Herr Geheimrath Prof. Dr. Waerker trat nun als Hauptreferent auf, bezeugte in hehrer Weise den jetzigen Zustand des Zuckerbaues, sowie die Bedeutung der Zuckerindustrie für ein starkes Bild, wie sich nach dem Zusammenkommen des neuen Gesetzes die Lage der beteiligten Interessenten voraussichtlich gestalten dürfte. Der Zuckerbau habe den Antriebe zur rationellen Gestaltung des landwirtschaftlichen Gewerbes gegeben und ist auch fernerhin eine wesentliche Stütze desselben. Gegenüber dem Zuckerbau der Zuckerindustrie, welche durch das neue Gesetz bewirkt sei, während im zweiten Theile darüber berathen werden soll, wo eine Besserung wünschenswerth erscheint und was für weitere Interessen besonders dienlich wäre.

Unter Berücksichtigung der dieser Kultur für den gesamten Ackerbau entsprechenden günstigen Verhältnisse, ist die Behauptung der Zuckerindustrie, daß die Zuckerindustrie der rationellen Landwirtschaft in Deutschland durch den Zuckerbau an Höhe. Der Zuckerbau hat die Zuckerindustrie, welche durch das neue Gesetz bewirkt sei, während im zweiten Theile darüber berathen werden soll, wo eine Besserung wünschenswerth erscheint und was für weitere Interessen besonders dienlich wäre.

Unter Berücksichtigung der dieser Kultur für den gesamten Ackerbau entsprechenden günstigen Verhältnisse, ist die Behauptung der Zuckerindustrie, daß die Zuckerindustrie der rationellen Landwirtschaft in Deutschland durch den Zuckerbau an Höhe. Der Zuckerbau hat die Zuckerindustrie, welche durch das neue Gesetz bewirkt sei, während im zweiten Theile darüber berathen werden soll, wo eine Besserung wünschenswerth erscheint und was für weitere Interessen besonders dienlich wäre.

der Zuckerindustrie betreffend, erklärte der Referent, daß das hauptsächlich das Gedeihen der Zuckerindustrie, welche durch die Ueberproduktion an Zucker, bedingt werde. Deutschland sei wesentlich an der Ueberproduktion betheiligt, da von den 1895/94 produzierten 96 Millionen Doppelcentnern Zucker 49 Proz. der Produktion aus deutschen Fabriken stamme. Es seien eben zahlreiche Fabriken entstanden, welche Fabrikeinrichtungen größer, angeblich habe der Ribbenbau in vielen Gegenden Eingang gefunden, welche vorher davon Abstand genommen hatten. Viele Landwirthe haben nicht aus Muthwillen, sondern aus der Nothlage, unter welcher der Getreidebau leidet, ihre Zucht zum Ribbenbau genommen. Soll die deutsche Landwirtschaft und Zuckerindustrie existenzfähig bleiben, dann müsse man zu Abhilfe dieses Uebelstandes schreiten. Das neue Gesetz wagt die Erhöhung der Exportprämie von 1,25 M. auf 4 M. pro Doppelcentner vor. Wenn das Ausland, durch unser Beispiel angezogen, ebenfalls seine Prämien erhöhe, dann ist das für Deutschland ein Nutzen, weil dadurch am ehesten die gänzliche Befreiung der Prämien des Auslands dieses Jahrumsatzes nicht mehr bedürftig. Sollte Frankreich mit seinen Prämien, die es von 2,25 M. auf 4,75 M. erhöht, mit uns gleichen Schritt halten, so müßte es die Prämie bis auf 7 M. erhöhen, und damit wäre der änderste Schritt gemacht, aber eine solche eminente Erhöhung wäre der erste Schritt zur Abschaffung derselben. Wie sich in diesem das Ausland dazu verhalten wird, wird erst nach abgemacht werden. Der Referent schloß mit der einschlägigen Petition des Reichstages.

Der Gedanke der Betriebssteuer sei ein durchaus glücklicher, weil der Zuckerfabrikant dadurch angetrieben werde, ebenfalls zur Aufbesserung der Mittel zur Erzeugung höherer Zuckersorten beizutragen. Diese Steuer soll koffeinfähig bemessen werden, damit die feineren Sorten, welche noch abgesetzt werden können, die so großen, auch im entsprechend geringeren Grade darunter zu leiden haben. Es wird im Sinne des Gesetzes die Betriebssteuer von fünfmaligen zu fünfmaligen Doppelcentnern produzierten Zuckers die Betriebssteuer um 5 Pf. erhöht, ein Verfahren, welches durchaus als gerecht gelten muß. Trotzdem in diesem Punkte die Interessen des Ribbens den des Zuckers gegenüber zu stehen, und die Interessen der Zuckerfabrikanten vorwiegend ist, so erfordere es doch das Interesse der hiesigen Landwirtschaft und Zuckerindustrie, daß die koffeinfähige Betriebssteuer gebildet werden muß, und an dieser Forderung müsse so lange festgehalten werden, bis der Ribben aus anderweitige Kompensation diene. Die Betriebssteuer soll 3,5 Millionen Mark aufbringen.

Die Erhöhung der Zuckersteuer von 6 M. pro Doppelcentner Zucker wird allerdings eine kleine Erhöhung der Zuckerpresse eintreten, aber diese ist eine so minimale, daß sie gegenüber den Schwankungen der bisherigen Zuckerpresse gar nicht in Frage kommen kann, und der deutsche Konsument wird dadurch nicht benachtheiligt. Es sei besser, daß der deutsche Arbeiter Brot und Lohn bekomme, als den Zucker zu bezahlen, welcher nicht zu essen ist, als daß durch Nichtabwicklung dieser Art Steuer der Ruin der Zuckerindustrie herbeiführt werde und die Arbeitslosen verloren geht.

Zur Sicherung des finanziellen Erfolges muß die Zuckerfabrikation fortgesetzt werden. Das Gesetz nimmt an, daß 6 Millionen Doppelcentner Zucker im Inlande konsumirt werden, während die Doppelcentner Zucker im Inlande konsumirt werden. Die Kontingentierung soll vorläufig auf 14 Millionen Doppelcentner gestellt werden, es sei aber nicht ausgeschlossen, daß 15 Millionen gewährt werden. Ueberhaupt müsse das Kontingent so hoch gestellt werden, wie es dem Interesse der Landwirtschaft entspricht.

Das Kontingent in festgelegener Höhe wäre außerordentlich günstig. Wenn nur kein neues Gesetz kommen, dann ist die Kontingentierung des Ribbens und der Zuckerindustrie eine sehr trübe. Da aber die Grundzüge des Gesetzentwurfs durchaus unseren Anforderungen entsprechen, dann müsse sich die Versammlung auch einstimmig für das Zustandekommen desselben erklären. Alle minderwichtigen Sonderwünsche Einzelner müssen zu Gunsten der Allgemeinheit zurückgestellt werden. Referent empfiehlt alsdann Annahme der folgenden Resolution:

1. Die deutsche Zuckerindustrie bedarf keiner Prämie so lange, das Ausland seiner Zuckerindustrie nicht gewährt. So lange nicht die ausländische Zuckerindustrie im Grunde entsprechende Prämien einstellt, müssen auch der letzteren entsprechende Prämien eingestellt werden.
2. Die Behauptung der Mittel für die Erzeugung der höheren Exportprämie theils durch die Produzenten in Form einer Betriebssteuer, theils durch die Konsumenten in Form einer Erhöhung der Zuckersteuer, welche durch die Zuckerfabrikanten als gerecht zu billigen. Von dieser Erhöhung der Zuckersteuer ist ein erheblicher Rückgang des Zuckerertrages nicht zu befürchten.
3. Der durch die koffeinfähige bemessene Betriebssteuer den kleineren und mittleren gegenüber der erdrückenden Macht der großen Fabriken gewährte Schutz entspricht den Interessen der Zuckerindustrie und ist geeignet, die Zuckerindustrie als landwirtschaftliches Gewerbe zu erhalten.
4. So bedauerlich ein Rückgang der Zuckerproduktion durch eine Kontingentierung, sowie eine Einschränkung der weiteren Entwicklung ist, kann ein anderer Ausweg zur Befreiung der Ueberproduktion, zur Erhebung der Zuckerindustrie und zur Sicherung der Einmaligen des Ribbens kaum gefunden werden. Die Bemessung des Kontingents, so hoch als es durch die neue Besteuerung flüssig werdenden Mittel irgend gestattet, ist im Interesse des Ribbensbaues und der Zuckerindustrie dringend zu fordern.

Der Korreferent, Hr. Oberamtmann Sauerblich, Größling stimmt im wesentlichen den mit Befehl angenommenen Darlegungen des Vorsitzenden bei und bittet, daß die Versammlung sich einstimmig damit einverstanden erklären wolle. Es scheint ihm aber nicht, an hohe Kontingentierung im hiesigen Vereinsgebiet für gefährlich. Inzwischen empfiehlt er die Annahme der Resolution.

Auch Dr. v. Mendel-Stetefeld empfiehlt unter Motivierung der letzteren Wiederlegung des Zuckerbaues und der Zuckerindustrie die Nothwendigkeit der Durchführung des neuen Zuckerbaues, welche durch die Zuckerindustrie, welche durch das neue Gesetz bewirkt sei, während im zweiten Theile darüber berathen werden soll, wo eine Besserung wünschenswerth erscheint und was für weitere Interessen besonders dienlich wäre.

1. Das im Gesetz gewählte Kontingent stellt die niedrigste Grenze dar, bei der die bestehenden Fabriken existenzfähig sind. Eine Erhöhung des Kontingents hat daher nur den wesentlichen Nachtheil des Zuckerertrages.
2. Die Kontingentierung nach der höchsten Leistung der letzten 5 Jahre ist ein sehr wesentlicher Schritt, um die landwirtschaftlichen Centralvereine der Provinz Sachsen vereinbar zu machen.
3. Die im Gesetz vorgesehene Abgrenzung der Zuckerindustrie durch die Erziehung neuer Fabriken für diesen Zweck nicht genügend und bedürftig einer Beschürzung.



Mein diesjähriger

# Inventur-Ausverkauf

begann am 2. und endet am 15. Januar 1896.

Die gesammten Bestände an

## Roben von Kleider- und Seidenstoffen

sowie mein großes Lager in

### Baumwoll-, Leinen- und anderen Manufakturwaaren

Rechen während dieser Zeit zu den denkbar billigsten Preisen zum Ausverkauf.

# Julius Löwinberg, Manufaktur- u. Modewaaren.

Hauptgeschäft: Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 20, I. Etage.

Zweiggeschäft: Dessau, Askanischestr. 155, I. Etage.

## Hygienisch wichtig!!!



ist eine lustige Fußbekleidung. Die Weibart der Sohlen darf nicht unnötig dick sein, soll elastisch und vor allem porös sein, soll die Wärme im Winter erhalten und vor hoher Temperatur schützen. Sanitäts-Verrenten, engl. Fabrikat, von schottischer Schafwolle befördern die Ausdünstung regelmäßig, verursachen kein Gefühl der Kälte oder Feuchtigkeit und erhalten die Füße selbst bei starker Transpiration trocken. Unentbehrlich für Herren, die sich viel bewegen, besonders für diejenigen, die an kalten oder empfindlichen Füßen leiden. Eine Probe genügt, das Angenehme zu erfahren. Um sicher zu sein, probiere man erst an einem Fuße, das Verhalten ist überausend. Auf jede Anfrage verende ich zur Ansicht Brochüre franco, die nicht contentrendenfalls, ohne jede Verpflichtung, binnen 3 Tagen retournirt werden können. Bei Bestellung gebe man auf, ob der Fuß klein, mittelgroß, groß oder extragroß ist. Preis franco: 1 Paar M. 2.25, 3 Paar 6.50, 6 Paar 12.50, 12 Paar 24.—. Vielmarken in Bestellung. Die Westelker wollen Verant und Adresse deutlich angeben.

**J. Sachs, Berlin SW.,** Kochstraße 23.  
English Woolhouse.

**Meyer Dombau-Geld-Lotterie.**  
(50 000 M., 20 000 M. 1c.) Ziehung 7.—10. Februar 1896.  
M. 3.30 das Loos.

**Kölner Dombau-Lotterie.**  
(75 000 M., 30 000 M., 15 000 M. 1c.) Ziehung 27. Febr. 1896.  
M. 3.— das Loos.

**II. Berliner Pferde-Lotterie.**  
(30 000 M., 25 000 M., 15 000 M. 1c.) Zieg. 14.—15. Febr. 1896.  
M. 1.— das Loos.

Halle a. S. Otto Hendel Sortiment.

## Tanz-Unterricht.

Mein neuer Coursus beginnt Dienstag den 14. Januar im „Weissen Ross“, Goldstrasse, gegen mässiges Honorar. Es wird nur etwas Nützlich gelernt, Contre u. s. w. Anmeldungen für Damen und Herren nehme gern entgegen.  
**H. Weber, Tanz- u. Klavierlehrer, Spiegelstr. 13, II. r.**

## Praktisches Töchter-Institut

für Familien, welche die Ausbildung ihrer Töchter nicht im Auslande, sondern in voller Berücksichtigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen der zukünftigen Hausfrau und Mutter oder selbstständigen Persönlichkeit im deutschen Heim gründlich und gebiegen bewirken wollen, unter der  
**Direktion von Karl u. Laura Weiss, Weimar.**  
Söchste Referenzen. Ausführl. Brochure.

Mein Bureau befindet sich jetzt  
**Rathhausstraße Nr. 14**  
(Naumann's Möbelabrik).  
**Rechts-Anwalt Bennewitz.**

**Feine Molke-Butter,**  
à Pfund 100 Pfa.

**Reines weißes Schweine-Schmalz**  
à Pfund 40 Pfa.

**F. H. Krause,**  
Große Ulrichstraße 40, Leipzigerstraße 96.  
Alter Markt 18.

**Billigster Einkauf für Damenschneiderei**  
im  
**Berliner Engros-Lager,**  
Gr. Ulrichstr. 32.  
Täglich Eingang neuer Befände.



**A. Klar's**  
**Masken-Verleih-Geschäft**  
Geißstraße 3  
empfeht zur diesjährigen Saison Masken-Costüme von den einfachsten bis zu den elegantesten.  
Größte Auswahl. Billigste Preise.

# Hamburger Engros-Lager

## N. Neustadt

eröffnet die neuen Verkaufstokalitäten

**Gr. Ulrichstraße 49, Part. u. 1. Etage,**  
**Donnerstag den 9. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr.**

Vormittags sind die Lokalitäten für den Verkauf geschlossen.